

der finden in den von Lenin formulierten Normen des innerparteilichen Lebens ihren Ausdruck. Sie sind im —» Statut verankert und für alle Parteimitglieder verbindlich. Statut und Programm der m. P. bilden die einheitliche Grundlage ihrer politischen Tätigkeit. Als freiwilliger Kampfbund Gleichgesinnter vereinigt die Partei in ihren Reihen die fortschrittlichsten Angehörigen der Arbeiterklasse, der Bauern, der Intelligenz und der anderen Werktätigen. Unbedingte Treue zu den revolutionären Zielen der Arbeiterklasse, Ausdauer, Standhaftigkeit, Solidarität und Opferbereitschaft zeichnen einen Kommunisten aus. Die Parteimitglieder gehören einer Grundorganisation an, in der sie aktiv zu arbeiten verpflichtet sind; sie nehmen aktiv teil an der Ausarbeitung und Durchführung der Parteibeschlüsse, decken Mängel in der Arbeit auf und wahren feste Parteidisziplin. Die m. P. zeichne! sich durch enge Massenverbundenheit aus; sie lehrt die Massen, und gleichzeitig lernt sie von ihnen. In ihren Beschlüssen finden die »große Weisheit und die Erfahrungen der Arbeiterklasse ... ihren wissenschaftlichen Ausdruck« (Honecker, VIII. Parteitag, S. 85). Die wachsende Rolle der m. P. in der sozialistischen Gesellschaft ist objektiv notwendig durch ihre Aufgabe, auf der Grundlage einer wissenschaftlich begründeten Strategie und Taktik die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse politisch zu leiten, ihren Beitrag für die weltweite Koalition der politischen Vernunft und des Realismus zur Zügelung der aggressivsten Kräfte des Imperialismus zu leisten. Die 1946 aus der Vereinigung von KPD und SPD hervorgegangene —» Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist eine marxistisch-leninistische Kampfpartei, eine Partei neuen Typs, die die besten revolutionären Traditionen der deutschen Arbei-

terbewegung verkörpert und fortsetzt.

marxistisch-leninistische Staats- und - Rechtswissenschaft: Zweig der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften, der sich mit —* *Staat* und —* *Recht* befaßt. Die m. S. ist ein sich auf der Grundlage der gesellschaftlichen Praxis ständig entwickelndes, logisch-geordnetes System von Aussagen und Erkenntnissen über die objektiven Gesetzmäßigkeiten der Entstehung und Entwicklung von Staat und Recht, über deren Stellung und Bedeutung im gesellschaftlichen Leben, über die Wege ihrer Entwicklung und Vervollkommnung im Interesse der Arbeiterklasse und der fortschrittlichen Kräfte der Gesellschaft. Die m. S. erforscht die Gesetzmäßigkeiten der Entstehung, Entwicklung und Wirkungsweise des Staates als politisches Machtinstrument der jeweils herrschenden Klasse sowie des Rechts als System allgemeiner Verhaltensregeln, deren Einhaltung durch staatliche Macht gesichert wird und das die wesentlichen gesellschaftlichen Verhältnisse einer gegebenen Gesellschaftsordnung schützt und entwickelt. Ausgehend von den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, untersucht die m. S. die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung und des Wirkens von Staat und Recht, die Wechselwirkungen zwischen ihren strukturellen Elementen sowie zu Staat und Recht als Ganzem, zwischen Staat und Recht und der —» *Politik*, der —* *Ökonomie*, der —* *Moral* und anderen gesellschaftlichen Bewußtseinsformen und Erscheinungen. Sie untersucht die Wirkung von Staat und Recht in der Gesellschaft, ihre materielle Bedingtheit und ihren Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung. Als Zweig der Gesellschaftswissenschaften untersucht die m. S. die